



# Ausfüllhinweise für das Antragsformular **Muster 1 - AGFS** – Stand 04/2025

Leider erreichten uns in der Verwaltungspraxis häufig Antragsmuster in unterschiedlicher Form. Teilweise sind sie veraltet oder stammen vom nicht zuständigen Fördergeber. Daher möchten wir darauf hinweisen, dass die auf der Homepage der jeweiligen Bezirksregierung zum Download zur Verfügung gestellten Muster zu nutzen sind. Sollte es Probleme mit dem Download geben, wenden Sie sich gerne an ein Ansprechperson auf unserer Homepage, die Sie über unten aufgeführten Link erreichen.

Diese Ausfüllhinweise sollen Unterstützung und Orientierungshilfe für Sie als Zuwendungsempfänger sein. Sie haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit; sie und die Muster sollen jedoch regelmäßig aktualisiert werden. Bei Fragen, Anmerkungen oder Kritik freuen wir uns über eine Rückmeldung, die Sie bitte an [foerderung25@bra.nrw.de](mailto:foerderung25@bra.nrw.de) richten.

**Prüfen Sie bitte regelmäßig, ob die von Ihnen verwendeten Ausfüllhinweise und Muster auf dem neuesten Stand sind:**

<https://www.bra.nrw.de/kommunalaufsicht-planung-verkehr/verkehr>



Das jeweilige Muster sowie alle notwendigen Unterlagen sind in digitaler Form an das Funktionspostfach [poststelle@bra.nrw.de](mailto:poststelle@bra.nrw.de) einzureichen. Für die Einreichung besteht kein Schriftformerfordernis.

## Inhaltsverzeichnis

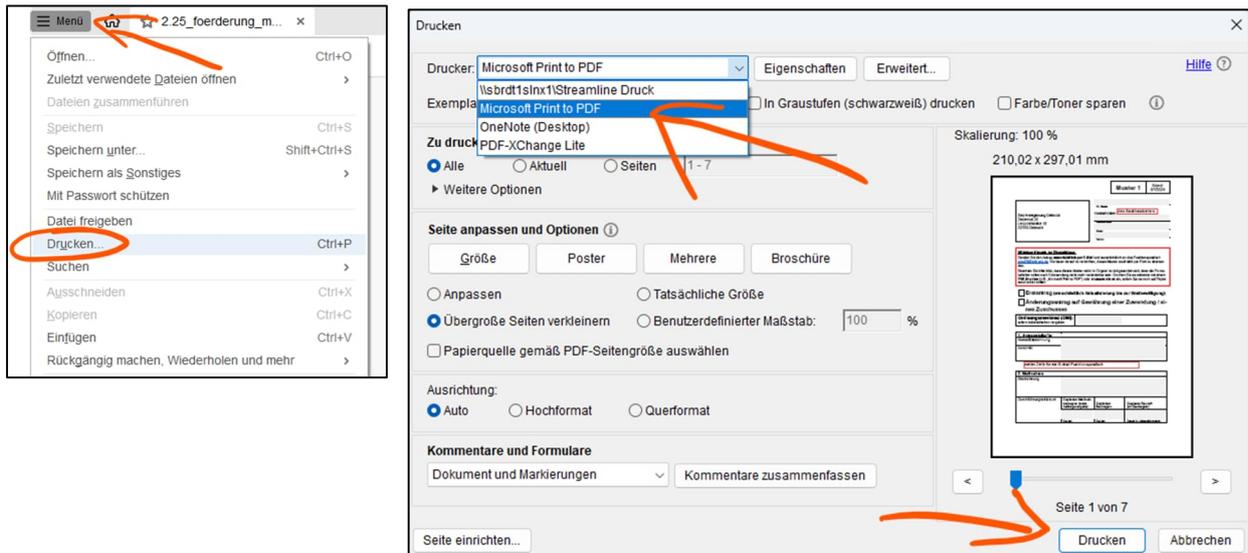
ALLGEMEINE HINWEISE.....	2
AUSFÜLLHINWEISE FÜR DEN ANTRAG AUF FÖRDERUNG (MUSTER 1 - AGFS).....	3
SEITE 1 – ALLGEMEIN.....	3
SEITE 1 - ZIFFER 1 (ANTRAGSTELLER*IN).....	3
SEITE 1 - ZIFFER 2 (MAßNAHME).....	4
SEITE 2 - ZIFFER 3 (RADWEGSTATISTIK).....	4
SEITE 2 - ZIFFER 4 (FINANZIERUNGSPLAN).....	4
SEITE 2 - ZIFFER 5 (BEANTRAGTE FÖRDERUNG).....	5
SEITE 3 - ZIFFER 6 (BEGRÜNDUNG / ERLÄUTERUNGSBERICHT).....	6
SEITE 4 - ZIFFER 6 (HAUSHALTERISCHE ERKLÄRUNGEN).....	6
SEITE 4 - ZIFFER 7 (WEITERE ERKLÄRUNGEN).....	7
SEITE 5 - ZIFFER 8 (ANLAGEN).....	7
SEITE 6 - ZIFFER 9 (ERGEBNIS DER ANTRAGSPRÜFUNG).....	7

## Bearbeitungshinweise

Das Muster 1 – **AGFS** - wird als bearbeitbare PDF zum Download zur Verfügung gestellt. Der eingereichte Antrag darf nicht mehr bearbeitbar sein und muss vorab von Ihnen in eine nicht veränderbare PDF konvertiert werden.

Dies können Sie erreichen in dem Sie den ausgefüllten Antrag z. B.

- ausdrucken und wieder einscannen
- mit einem PDF-Drucker das Dokument erneut drucken (z.B. mit *Microsoft Print to PDF*, das jedem Windows-System zur Verfügung steht):



# Konkrete Ausfüllhinweise für das Muster 1 – AGFS

## Seite 1 – Allgemein

Achten Sie beim Kopfbogen darauf, dass die jeweils zuständige Bezirksregierung aufgeführt ist. Sollte das nicht der Fall sein, laden Sie sich das korrekte Muster von der Homepage Ihrer zuständigen Bezirksregierung herunter.

Tragen Sie die **Kontakt**daten Ihres Sachbearbeiters / Ihrer Sachbearbeiterin ein.

Setzen Sie Ihr Häkchen beim **Erstantrag**, sofern noch kein 1. Zuwendungsbescheid erlassen wurde. Sofern dieser bereits vorliegt, setzen Sie das Häkchen bei **Änderungsantrag**.

- ➔ Ein Änderungsantrag muss insbesondere dann gestellt werden, wenn finanzielle und/oder planerische Änderungen gegenüber der Erstbewilligung angezeigt werden müssen (siehe auch Ziffer 5 ANBest-G).

Das Ordnungsmerkmal wird durch die Bezirksregierung nach Eingang der Anmeldung/des Erstantrages generiert und Ihnen anschließend durch die zuständige Sachbearbeiterin/ den zuständigen Sachbearbeiter mitgeteilt. Dieses tragen Sie dann bitte in das vorgesehene Feld ein. Das Ordnungsmerkmal wird durch die Bezirksregierung nach Eingang der Anmeldung/des Erstantrages generiert und Ihnen anschließend durch die zuständige Sachbearbeiterin/ den zuständigen Sachbearbeiter mitgeteilt. Dieses tragen Sie dann bitte in das vorgesehene Feld ein.

## Muster 1 - Seite 1

### Seite 1 - Ziffer 1 (Antragsteller\*in)

Bezeichnung und Anschrift (keine Postfachadresse) der Antragstellerin/ des Antragstellers. Die Angabe des **E-Mail-Funktionspostfaches** dient der personenunabhängigen elektronischen Zustellung von Bescheiden.

Anträge für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit können nur von Kommunen gestellt werden, die Mitglied in der  
**„Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise NRW „ – AGFS NRW** <https://www.agfs-nrw.de/>  
sind.



## Seite 1 - Ziffer 2 (Maßnahme)

Bezeichnung der **Maßnahme** anlehnend an die geltenden Förderrichtlinien Nahmobilität:

### Beispiele

- Öffentlichkeitsarbeit Nahmobilität 2025
- Erhebung Modal Split
- Zählstellen Radverkehr

Angabe des geplanten **Durchführungszeitraumes** mit Angaben zum

- Maßnahmenbeginn (erste Auftragsvergabe)
- zeitlichen Ablauf – Dauer der Maßnahme

BEACHTEN SIE:

- ... dass, Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (ÖA) – *Werbung, Veranstaltung von nahmobilitätsbezogenen Events [Stadtradeln, Sattelfest ...]* – i.d.R. **jährlich** beantragt werden und daher die **Bewilligungszeit am 31.12. des Förderjahres** endet. Das bedeutet, dass alle Maßnahmen bis dahin durchgeführt und buchungstechnisch abgeschlossen sein müssen. Ein Übertrag der Mittel in das Folgejahr ist nicht vorgesehen.
- In begründeten Ausnahmefällen kann auch ein Antrag über 2 Jahre gestellt werden.



## Seite 2 - Ziffer 3 (Radwegstatistik)

entfällt im Muster 1 - AGFS

## Seite 2 - Ziffer 4 (Finanzierungsplan)

Im **Finanzierungsplan** werden die Ausgaben sowie zuwendungsfähige Gesamtausgaben einschließlich des Eigenanteils abgebildet. Grundlage ist Muster 2.5, in dem die zuwendungsfähigen Kosten ermittelt wurden. **Es wird daher empfohlen, dass zuerst das Muster 2.5 ausgefüllt wird, bevor Daten in Ziffer 3 des Muster 1 – AGFS übertragen werden.**

Die Beträge sind kaufmännisch auf volle 100 Euro auf- oder abzurunden.

4.1	<p>Hier sind die <b>Gesamtkosten</b> der Maßnahme einschl. nicht zuwendungsfähiger Kosten einzutragen.</p> <p>Übertragen Sie aus dem Muster 2.5 die Position 1.1</p> <table border="1" data-bbox="312 392 1343 589"> <thead> <tr> <th>Position</th> <th>Betrag</th> <th>Übertrag in Muster 1 - AGFS</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.1 Gesamtkosten</td> <td>28.800</td> <td>4.1</td> </tr> <tr> <td>1.2 grundsätzlich zuwendungsfähige Ausgaben</td> <td>27.900</td> <td>4.2</td> </tr> <tr> <td>1.3 Leistungen Dritter</td> <td style="background-color: #cccccc;">-</td> <td>4.3</td> </tr> <tr> <td>1.4 zuwendungsfähige Gesamtausgaben</td> <td>27.900</td> <td>4.4</td> </tr> </tbody> </table>	Position	Betrag	Übertrag in Muster 1 - AGFS	1.1 Gesamtkosten	28.800	4.1	1.2 grundsätzlich zuwendungsfähige Ausgaben	27.900	4.2	1.3 Leistungen Dritter	-	4.3	1.4 zuwendungsfähige Gesamtausgaben	27.900	4.4
Position	Betrag	Übertrag in Muster 1 - AGFS														
1.1 Gesamtkosten	28.800	4.1														
1.2 grundsätzlich zuwendungsfähige Ausgaben	27.900	4.2														
1.3 Leistungen Dritter	-	4.3														
1.4 zuwendungsfähige Gesamtausgaben	27.900	4.4														
4.2	<p>Hier sind die <b>grundsätzlich zuwendungsfähigen Kosten</b> einzutragen. Sie setzen sich aus den zuwendungsfähigen und den nicht-zuwendungsfähigen Kosten zusammen.</p> <p>Übertragen Sie aus dem Muster 2.5 die Position 1.2</p>															
4.3	<p>Tragen Sie hier bitte <b>Leistungen Dritter</b> ein.</p> <p>Übertragen Sie aus dem Muster 2.5 die Position 1.3</p>															
4.4	<p>Hier sind die <b>zuwendungsfähigen Kosten</b> (bzw. Ausgaben) einzutragen</p> <p>Übertragen Sie aus dem Muster 2.5 die Position 1.4</p>															
4.5	<p>Die <b>beantragte Förderung</b> errechnet sich aus</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>den zuwendungsfähigen Kosten nach 4.4 x Fördersatz gemäß den Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau, Nahmobilität und Sonderprogramm Stadt &amp; Land.</li> </ul> <p>Den aktuellen Fördersatz entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Fördertableau bzw. -katalog, welchen Sie auf der Homepage des MUNV oder der BRA finden können.</p> <p><a href="http://www.umwelt.nrw.de">Nahmobilität   umwelt.nrw.de</a>  <a href="http://www.umwelt.nrw.de">Förderung des kommunalen Straßenbaus   umwelt.nrw.de</a>  <a href="https://www.bra.nrw.de/kommunalaufsicht-planung-verkehr/verkehr/finanzielle-foerderung/foerderung-der-nahmobilitaet/foerderung-der-nahmobilitaet-vorschriften">https://www.bra.nrw.de/kommunalaufsicht-planung-verkehr/verkehr/finanzielle-foerderung/foerderung-der-nahmobilitaet/foerderung-der-nahmobilitaet-vorschriften</a></p> <p>Bitte beachten Sie, dass der <b>gültige Fördersatz erst mit der Programmveröffentlichung für das laufende Programmjahr</b> vom MUNV veröffentlicht wird.</p>															
4.6	<p>Hier sind <b>sonstige</b> beantragte oder bereits bewilligte <b>Förderungen</b> (ohne 4.5) sonstiger Fördergeber aufzuführen. Beispielsweise eine Förderung gem. den Förderrichtlinien Mobilitätsmanagement – FöRi MM.</p>															
4.7	<p>Der <b>Eigenanteil</b> beinhaltet die Kosten, die nicht durch Förderungen und Leistungen Dritter durch den Antragsteller/ die Antragstellerin geleistet werden müssen.</p> <p>4.7 entspricht somit 4.1 minus 4.5 minus 4.6</p> <p>Aufzugliedern ist der Eigenanteil in zweckgebundene Spenden, finanzielle Beteiligung anderer Kommunen und Eigenanteil des Antragstellers/ der Antragstellerin.</p>															

### Seite 2 - Ziffer 5 (beantragte Förderung)

In der rechten Spalte tragen Sie die berechnete **Zuwendung** aus Ziffer 4, Nr. 4.5 ein. Der Betrag aus Ziffer 5 muss also dem Betrag der Ziffer 4.5 entsprechen.

Bitte beachten Sie die Rundung auf volle 100 Euro (kaufmännisch auf oder abrunden).

### Seite 3 - Ziffer 6 (Begründung / Erläuterungsbericht)

Im ersten Abschnitt, Nr. 6.1, sind **Erläuterungen** zum Vorhaben aufzuführen. Sofern Sie einen gesonderten Erläuterungsbericht beifügen, der die in Bezug auf die hier zu machenden Angaben enthält, ist ein Verweis auf diesen ausreichend.

Zunächst tragen Sie über das Datums-Menü ein, seit wann Ihre Kommune **Mitglied der AGFS** ist.

Weiter benennen Sie bitte die **übergeordneten Ziele**, die Sie im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit erreichen wollen.

#### **Weitere Erläuterungen:**

Üblicherweise werden Fördermaßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit mit mehreren Teilprojekten durchgeführt. Jedes dieser Teilprojekte soll zur Erreichung der übergeordneten Ziele beitragen. In der Ausfüllhilfe zu Muster 2.5 – der Anlage zu Muster 2 für AGFS-Förderungen – sind bereits regelmäßig wiederkehrende Teilprojekte hinterlegt.

- Geben Sie jedem Teilprojekt bitte eine laufende Nummer und eine Kurzbeschreibung. Diese sollen mit der laufenden Nummer und der Kurzbeschreibung aus Muster 2.5 übereinstimmen.
- Beschreiben Sie das jeweilige Projekt ausführlich und benennen Sie Teilziele, die erreicht werden sollen.
- Give aways bzw. Werbeatikel sollen als selbständiges Teilprojekt angegeben werden. Beschreiben Sie bitte nachvollziehbar, aus welchen Einzelpositionen sich die geplanten Anschaffungen zusammensetzen und für welche Teilprojekte sie jeweils bestimmt sind.

Im zweiten Abschnitt, Nr. 6.2, sind Gründe zur Notwendigkeit der Förderung aufzuführen. Hier kann auch auf den Erläuterungsbericht verwiesen werden.

Weitere Erläuterungen finden Sie auch unter der  
→ *Ziffer 7 der Ausfüllhilfe Muster zu Muster 2.*

### Seite 4 - Ziffer 7 (Haushalterische Erklärungen)

In diesem Abschnitt sind von der Antragstellerin/ dem Antragsteller Angaben zum **kommunalen Haushalt** und dem benötigten Eigenanteil zu tätigen.

Sofern ein Haushaltssicherungskonzept vorliegt, ist die Zustimmung der Kommunalaufsicht (Dezernat 31 bei den Bezirksregierungen) beizufügen.

### **Seite 5 - Ziffer 8 (weitere Erklärungen)**

In diesem Abschnitt erklärt die Antragstellerin/ der Antragsteller, dass die Fördervoraussetzungen nach den Richtlinien vorliegen. Sofern hier Abweichungen vorliegen, kontaktieren Sie Ihre Bewilligungsstelle.

Sollte für eine Maßnahme bereits der vorzeitigen zuschussunschädliche Baubeginn genehmigt worden sein, wird hier das Datum der Genehmigung eingetragen (im Falle eines Änderungsantrages).

### **Seite 5 - Ziffer 8 (Anlagen)**

Hier werden alle erforderlichen und weitere **Antragsunterlagen** zum Förderantrag aufgeführt. Pflichtanlagen sind bereits gekennzeichnet. Kreuzen Sie alle weiteren dem Antrag beigefügten Anlagen an.

Um eine Doppelförderung zu vermeiden, leiten Sie Ihren Antrag über die AGFS-Stelle der Bezirksregierung zu.

Alle öffentlich geförderten Maßnahmen sollten die Belange mobilitätsbeeinträchtigter Personen berücksichtigen. Achten Sie daher auch bei Veranstaltungen auf Barrierefreiheit.

Bei investiven Maßnahmen – wie z.B. Zählstellen oder Fahrradabstellanlagen – fügen Sie den Unterlagen bitte einen aussagekräftigen Lageplan mit der Verortung der Einrichtungen bei.

### **Seite 6 - Ziffer 9 (Ergebnis der Antragsprüfung)**

Dieser Abschnitt wird von der Bewilligungsbehörde nach Prüfung der Antragsunterlagen ausgefüllt.

**Herausgeber:**

Bezirksregierung  
Arnsberg



Seibertzstraße 1 59821 Arnsberg  
Foerderung25@bra.nrw.de